

Leitsätze zur Wahrung der Neutralität von Funktionsträgern¹ der BVSS

Präambel

Die Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e.V. (BVSS) ist eine Interessenvertretung stotternder Menschen in Deutschland. Als Selbsthilfeorganisation sind wir zudem dazu aufgerufen, ebene Menschen zur Selbsthilfe zu animieren und sie darin zu bestärken, für ihre eigenen Interessen einzustehen.

Um unseren Auftrag als maßgebliche Spitzenorganisation der Selbsthilfe stotternder Menschen sachgerecht wahrnehmen zu können, ist es unabdingbar, dass die Funktionsträger der BVSS (sowie der angeschlossenen Untergliederungen) ihre Neutralität und Unabhängigkeit strikt wahren. Auf der Basis dieser beiden Grundsätze legt die BVSS Wert auf eine faire und transparente Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Um die Neutralität und Unabhängigkeit zu bewahren und auch künftig zu gewährleisten, sind im Folgenden Leitsätze der BVSS (und der angeschlossenen Untergliederungen) für das Auftreten der Funktionsträger im öffentlichen Raum in ihrer Funktion als Funktionsträger formuliert.

1. Definitionen

a) Funktionsträger

Als Funktionsträger der BVSS und ihrer angeschlossenen Selbsthilfeorganisationen definieren wir:

- Die Geschäftsstelle der BVSS
- Die Vorstände von BVSS und der Landesverbände
- Den Beirat und die Beiratssprecher
- Die übrigen Gremien und Arbeitsgruppen der BVSS und der Landesverbände

b) Öffentlicher Raum

Selbstverständlich gilt die Wahrung der oben definierten Neutralität rein im öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum ist jener gesellschaftliche Bereich, der über den privaten, persönlichen und relativ begrenzten Raum hinausgeht. Er ist damit der Allgemeinheit offen und zugänglich. Zu Medien im öffentlichen Raum zählen hauptsächlich Massenmedien in Form von TV, Radio, Zeitungen oder auch Facebook, Twitter etc. Dabei sei angemerkt, dass sich der öffentliche Raum in digital geprägten Zeiten stets und häufig wandelt.

¹ Im Folgenden sind bei der Verwendung des generischen Maskulinums bei Personenbezeichnungen selbstverständlich alle Geschlechter inkludiert.

2. Leitsätze

Die oben definierten Funktionsträger der BVSS üben ihr Amt in Abhängigkeit und Parteilichkeit gegenüber ihrer Satzung aus. Dazu zählt das Vertreten der Interessen stotternder Menschen, sodass beispielsweise all diesen fundierte Beratung und Therapiemöglichkeiten geboten werden können. Jedoch sollten die Funktionsträger bezüglich ihrer Meinungen zu Therapieformen im öffentlichen Raum neutral sein.

Bei gesamtgesellschaftlichen Themen, die außerhalb dieses Rahmens fallen, üben Funktionsträger ihr Amt in Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aus, ohne Voreingenommenheit im Hinblick auf persönliche, gesellschaftliche oder politische Interessen oder Beziehungen. Sie achten in ihrem gesamten Verhalten darauf, dass kein Zweifel an der Neutralität ihrer Amtsführung gegenüber gesellschaftlichen, politischen oder religiösen Gruppierungen entsteht. Dies schließt selbstverständlich die Zugehörigkeit oder ein Engagement in solchen Gruppierungen sowie die sonstige Mitwirkung am gesamtgesellschaftlichen Diskurs nicht aus.

Bei einer bewussten oder unbewussten Streuung von Informationen im öffentlichen Raum sollten sich dabei die Funktionsträger gewahr sein, dass eine unvorhergesehene Reichweite erreicht werden kann. Zudem kann die intendierte Botschaft der Informationen anders von Empfangenden interpretiert werden. Dieser Umstand sowie der verantwortungsvolle Umgang mit diesem Wissen sollte allen Funktionsträgern bewusst sein.

Köln, im Januar 2024